

Eingang:	Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt ☐ Grundsicherung	Az.:
----------	--	------

Hinweise:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Sozialhilfe gem. § 8 Nr. 1, 2 SGB XII entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 67 bis 78 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die datenerhebende Stelle.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.

1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen

Bei mehr als zwei Personen bitte unter Punkt 2. bzw. auf gesonderten Blatt ergänzen.

	1. Person	2. Person
	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
	Antragsteller/in 1	☐ Antragsteller/in 2 ☐ Ehegatte (nicht getrennt lebend) ☐ Lebenspartner/in (nicht getrennt lebend) ☐ Partner/in in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft
Name		
Vorname		
Ggf. Geburtsname		
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (freiwillig: Telefon und E-Mail-Adresse)		
Geburtsdatum und -ort		
Bürger-Identifikations-Nr./Steuer-ID		
Rentenversicherungs-Nr.		
Postabrechnungs-Nr.		

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

	1. Person	2. Person
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden seit:
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsrechtlicher Status	☐ EU-Ausländer/in, Einreise in die BRD am: ☐ Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling ☐ Asylberechtigte/r ☐ Sonstiger Status:	☐ EU-Ausländer/in, Einreise in die BRD am: ☐ Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling ☐ Asylberechtigte/r ☐ Sonstiger Status:
Planen Sie in den kommenden zwölf Monaten einen Auslandsaufenthalt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?	☐ ja ☐ nein Falls ja, ab wann und wie lange?
Besteht eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz?	☐ ja ☐ nein Datum der Verpflichtungserklärung:	☐ ja ☐ nein Datum der Verpflichtungserklärung:
Wurde eine gesetzliche Betreuungsperson bestellt?	☐ ja ☐ nein <i>(falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)</i> Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:	☐ ja ☐ nein <i>(falls ja, Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)</i> Name und Anschrift der bestellten Betreuungsperson:
Leben Sie in einer besonderen Wohnform (vormals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie vorher gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

	1. Person	2. Person
Leben Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Pflegeheim, Krankenhaus)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie vor der Aufnahme in die Einrichtung gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?	☐ ja ☐ nein Falls ja, wo haben Sie vor der Aufnahme in die Einrichtung gewohnt (gewöhnlicher Aufenthaltsort)?
Haben Sie in der Vergangenheit bereits Grundsicherungsleistungen erhalten?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem? bis wann?

2. Familienverhältnisse

Außer der nachfragenden Person und seinem Ehegatten/seiner Ehegattin, Partner/in der eheähnlichen Gemeinschaft oder Lebenspartner/in leben noch im gemeinsamen Haushalt: z. B. Kinder, Eltern, sonstige Verwandte, Bekannte (Bei mehr als vier Personen bitte Beiblatt verwenden.)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Name				
Vorname				
Geschlecht				
Geburtsdatum				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit/ aufenthaltsrechtlicher Status				
Voll- oder teilstationäre Unterbringung (z. B. WfbM, Tagesstätte)				
Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller/in 1 (A1)	A1:	A1:	A1:	A1:
Antragsteller/in 2 (A2)	A2:	A2:	A2:	A2:

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

3. Unterhalt

	1. Person	2. Person (nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller/in ist)
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kindern ausgeübt? Vor-und Nachname, Geburtsdatum	Elternteil 1: Elternteil 2: Kind 1: Kind 2 (Name + Beruf): Weitere Kinder: (extra Blatt)	Elternteil 1: Elternteil 2: Kind 1: Kind 2: Weitere Kinder:
Können Sie sich vorstellen, dass eine der genannten Personen ein jährliches Einkommen von oder über 100.000 Euro hat?	☐ ja ☐ nein Falls ja, welche Person?	☐ ja ☐ nein Falls ja, welche Person?
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten/Ehegattinnen oder Partner/innen einer Lebenspartnerschaft?	☐ Nein, Grund: ☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet. ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt. ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht. ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht. ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits titulierte. <i>(bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)</i>	☐ Nein, Grund: ☐ Auf Unterhalt wurde verzichtet. ☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt. ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind noch nicht geltend gemacht. ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits geltend gemacht. ☐ Ja, Unterhaltsansprüche sind bereits titulierte. <i>(bitte vollstreckbaren Titel oder Urkunde beifügen)</i>
Familienname, Vorname des/der getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Ehegattin bzw. Partners/Partnerin		
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (freiwillig: Telefon)		

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

	1. Person	2. Person (nur ausfüllen, wenn 2. Person auch Antragsteller/in ist)
Geburtsdatum und -ort		
jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Ehegattin bzw. Partners/Partnerin		

4. Fragen zur Bedarfsfeststellung

Sofern Sie in einer „**besonderen Wohnform**“ (ehemals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe) leben, füllen Sie bitte **nur 4.4** aus.

4.1 Bedarfe für die Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung/einem Haus leben!

Anzahl der Personen im Haushalt:	Wohnfläche (qm):	Baujahr des Hauses:	Anzahl der Räume:
Ich bin/habe: ☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Wohnungseigentümer/in (siehe 4.3) ☐ Hauseigentümer/in (siehe 4.3) ☐ Nutzungsberechtigte/r ☐ Nießbrauchberechtigte/r ☐ freies Wohnrecht		Falls Sie nicht Hauptmieter/in der Wohnung sind, Name und Anschrift des Hauptmieters/der Hauptmieterin:	
Leben Sie in einer Wohngemeinschaft?		☐ ja ☐ nein	
Kosten der Unterkunft (monatlich)			
Kaltmiete	EUR		
Nebenkosten (ohne Heizung)	EUR		
Gesamtkosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete)	EUR		
In den oben genannten Beträgen der Kosten der Unterkunft sind enthalten:			
Kosten für Haushaltsstrom	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Warmwasserbereitung	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Schönheitsreparaturen	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für den Fernsehempfang über Kabel	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe:	EUR
Kosten für Möblierung/Teilmöblierung	☐ ja ☐ nein	falls ja, Höhe:	EUR

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

4.2 Bedarfe für die Heizung – Nur auszufüllen von Personen, die in einer Wohnung/einem Haus leben!

Höhe der monatlichen Heizkosten	EUR
Energieart	☐ Kohle ☐ Gas ☐ Strom ☐ Öl ☐ Fernwärme ☐ Sonstige, nämlich:
In den monatlichen Heizkosten sind enthalten:	
Kosten für Haushaltsstrom und Kochenergie (Gas)?	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Kosten für Warmwasserbereitung?	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Die Warmwasserbereitung erfolgt	☐ zentral ☐ dezentral (z. B. „Boiler“)
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z. B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	☐ ja ☐ nein

4.3 Haus-/Wohnungseigentum

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Aufstellung über die Kosten und Belastungen vorzulegen und nachzuweisen!

4.4 Monatliche Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die in einer „besonderen Wohnform“ (ehemals stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe) leben!

Zahl der Personen im persönlichen Wohnraum	☐ 1 Person ☐ 2 Personen
Gesamtkosten der Unterkunft (Bruttowarmmiete)	EUR
davon Grundmiete:	EUR
Zuschläge insgesamt:	EUR
Zuschlag für Möblierung des persönlichen Wohnraums	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Zuschlag für Wohn- und Wohnnebenkosten	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Zuschlag für Haushaltsstrom, die Instandhaltung von persönlichen Räumlichkeiten Und den Gemeinschaftsräumen und für die Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Zuschlag für Gebühren für Kommunikation und den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet	☐ ja ☐ nein falls ja, Höhe: EUR
Die Warmwasserbereitung erfolgt	☐ zentral ☐ dezentral (z. B. „Boiler“)
Ist eine separate Messeinrichtung für die dezentrale Warmwasseraufbereitung (z. B. Durchlauferhitzer/Boiler) vorhanden?	☐ ja ☐ nein
Hinweise zu Besonderheiten der Einrichtung und zu den Unterkunftskosten <i>(Bitte lassen Sie sich ggf. beraten!)</i>	

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

4.5 Mehrbedarf

	1. Person	2. Person
Liegt ein Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vor? <i>(Ggf. Kopie des Feststellungsbescheids beifügen!)</i>	☐ ja, gültig bis: ☐ nein ☐ beantragt am: Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein	☐ ja, gültig bis: ☐ nein ☐ beantragt am: Merkzeichen G oder aG? ☐ ja ☐ nein
Besteht eine Schwangerschaft?	☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:	☐ ja ☐ nein Voraussichtlicher Entbindungstermin:
Sind Sie allein-erziehend?	☐ ja ☐ nein	
Bedürfen Sie aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigeren Ernährung?	☐ ja ☐ nein <i>(falls ja, ärztliche Bescheinigung vorlegen)</i>	
Erhalten Sie Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Teilnahme am Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Anbieter (§ 60 SGB IX)	☐ ja ☐ nein Ich arbeite ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 Tage pro Woche <i>(sofern ein Vertrag zur Mittagsverpflegung besteht ist dieser vorzulegen)</i>	☐ ja ☐ nein Ich arbeite ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 Tage pro Woche

4.6 Kranken-/Pflegeversicherung

(Bitte Nachweise beifügen z.B. Mitgliedsbescheinigung, Antrag freiwillige KV, bei privater Versicherung unbedingt Leistungsumfang darlegen!)

	1. Person	2. Person
Wo sind Sie kranken- bzw. pflegeversichert?	Name der Krankenkasse: Mitglied seit: Art der Versicherung: ☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ private Versicherung	Name der Krankenkasse: Mitglied seit: Art der Versicherung: ☐ Pflichtversicherung ☐ Familienversicherung ☐ freiwillige Versicherung ☐ private Versicherung
KV-Mitgliedsnummer		

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

	1. Person	2. Person
Höhe des monatlichen Beitrags	EUR	EUR
Haben Sie eine ausländische Krankenversicherung?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Falls Sie aktuell nicht krankenversichert sind, wo waren Sie zuletzt versichert?	Name der Krankenkasse: Mitglied von: bis:	Name der Krankenkasse: Mitglied von: bis:

5 Einkommen (Bitte Nachweise der letzten zwölf Monate beifügen z. B. Steuerbescheid, Erst-Rentenbescheid, Leistungsbescheid des Jobcenters, Kindergeldbescheid, Gehaltsbescheinigung usw.)

5.1 Renteneinkommen

Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person	
Ich erhalte Renten/ Pensionen (z. B. Rente wegen Erwerbsminderung, Alter, Unfall, landwirtsch. Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, o. ä.)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Falls ja,	Bezeichnung/ Rentenart	Monatlicher Betrag in EUR	Bezeichnung/ Rentenart	Monatlicher Betrag in EUR
		 (brutto)		 (brutto)
		 (netto)		 (netto)
		 (brutto)		 (brutto)
		 (netto)		 (netto)
		 (brutto)		 (brutto)
		 (netto)		 (netto)
		 (netto)		 (netto)
Einkommensart/ Leistung		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Betriebsrente/ Werksrente	☐ ja ☐ nein	 (brutto) (netto)	☐ ja ☐ nein	 (brutto) (netto)
Ausländische Renten/ Pensionen oder Rentenansprüche	☐ ja ☐ nein	 (brutto) (netto)	☐ ja ☐ nein	 (brutto) (netto)

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

Einkommensart/ Leistung	1. Person	2. Person
Ich habe eine Rente beantragt	☐ nein ☐ ja, am: bei: Versicherungs-Nr.: Welche Rente wurde beantragt?	☐ nein ☐ ja, am: bei: Versicherungs-Nr.: Welche Rente wurde beantragt?
Ich habe einen Antrag auf Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt	☐ nein ☐ ja, am: bei:	☐ nein ☐ ja, am: bei:
Ich habe freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung/ betriebliche Altersvorsorge eingezahlt	☐ ja ☐ nein <i>Wenn ja, bitte Nachweise beifügen</i>	☐ ja ☐ nein
Ich habe im Ausland gearbeitet und es wurden Beiträge in die dortige Rentenkasse abgeführt	☐ ja ☐ nein <i>Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen):</i>	☐ ja ☐ nein <i>Falls ja, machen Sie bitte Angaben zum Staat und des Zeitraums (ggf. Extrablatt nutzen):</i>
Ich bin einer Erwerbstätigkeit im Ausland ohne Beiträge in die Rentenkasse zu zahlen nachgegangen	☐ ja ☐ nein <i>Wenn ja, sind die kompletten Arbeitsverläufe inkl. Nachweise (u. a. Arbeitsverträge) auf der letzten Seite dieses Antrags darzulegen (inkl. genauer Zeitangaben der Tätigkeit und Höhe des Verdienstes beim jeweiligen Arbeitgeber).</i>	☐ ja ☐ nein
Ich erhalte einen Grundrentenzuschlag	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Ich habe 33 oder mehr Jahre an Grundrentenzeiten bzw. vergleichbaren Zeiten erfüllt	☐ ja ☐ nein <i>Wenn ja, bitte Nachweise beifügen</i>	☐ ja ☐ nein

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

5.2 Andere Einkommensarten

Einkommensart/ Leistung	1. Person		Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Nichtselbstständige Tätigkeit (z. B. Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Entgelt der WfbM	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Leistung der Krankenkasse (einschließlich Arbeitgeberzuschuss)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Gewerbebetrieb	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Land- und Forstwirtschaft	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstige selbstständige Tätigkeit	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Einnahmen aus Untervermietung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
	☐ Zimmer ☐ Wohnung	☐ möbliert ☐ unmöbliert	☐ Zimmer ☐ Wohnung	☐ möbliert ☐ unmöbliert
Sonstige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	☐ ja ☐ nein	2.	☐ ja ☐ nein	
Wohngeld/ Lastenzuschuss	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
	<i>Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise dem Antrag beifügen bzw. nachreichen</i>			
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z. B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Leistungen der Grund-sicherung für Arbeit-suchende-Bürgergeld SGB II	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

Einkommensart/ Leistung	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III, z. B. Arbeitslosengeld, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
	Wird das Kindergeld an die Kinder weitergeleitet? ☐ ja ☐ nein		Wird das Kindergeld an die Kinder weitergeleitet? ☐ ja ☐ nein	
Wird entsprechendes Einkommen an Kinder weitergegeben?	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Ausbildungsförderung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Unterhalt (auch Leistungen angeben, die der Kindergeldberechtigte aus seinem durch Kindergeld erzielten Einkommen erbringt)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z. B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Kapitalerträge (z. B. Zinsen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstige Einkünfte aus dem In- und Ausland	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	

6. Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziffer 5 berücksichtigt)
(Bitte Nachweise beifügen!)

Ausgaben	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Steuern auf das Einkommen	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sozialversicherungsbeiträge	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

Ausgaben	1. Person		2. Person	
		Monatlicher Betrag in EUR		Monatlicher Betrag in EUR
Haftpflichtversicherung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Hausratversicherung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Altersvorsorgebeiträge	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sterbegeldversicherung	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Beiträge für Berufsverbände, Gewerkschaften, Sozialverbände o. ä.	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Kosten für öffentliche Verkehrsmittel	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	Entfernung in Kilometer (km):		Entfernung in Kilometer (km):	
bei Nutzung eines Kfz	☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa		☐ PKW ☐ Motorrad ☐ Mofa	

7. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen im In- und Ausland (Bitte Nachweise beifügen!)

Art des Vermögens	1. Person		2. Person	
		Betrag/Wert (EUR)		Betrag/Wert (EUR)
Bargeld	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Bankguthaben	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sparguthaben (einschließlich vermögenswirksame Leistungen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstige Kontoguthaben (z. B. Onlinekonten wie „PayPal“)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Wertpapiere/Aktien	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Schmuck oder Edelmetalle	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstiges Vermögen im In- und Ausland	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

Art des Vermögens	1. Person			2. Person		
		Betrag (EUR)	Fällig am		Betrag (EUR)	Fällig am
Staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente)	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		
Sonstige nicht gesetzliche (private) Altersvorsorge	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		
		Betrag (EUR)	Aktueller Rückkaufswert (EUR)		Betrag (EUR)	Aktueller Rückkaufswert (EUR)
Kapital- oder Risiko-lebensversicherungen	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		

	1. Person		2. Person	
Kraftfahrzeug(e)	☐ ja ☐ nein	amtliches Kennzeichen: Kilometerstand: Baujahr: Modell: Typ:	☐ ja ☐ nein	amtliches Kennzeichen: Kilometerstand: Baujahr: Modell: Typ:

	1. Person		2. Person			
		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung		Bezeichnung der Forderung	Höhe der Forderung
Sonstige Forderungen oder Ansprüche gegen Dritte	☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein		

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII

	1. Person		2. Person	
		Anmerkung		Anmerkung
Hauseigentum bzw. Wohneigentum (bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise zu Wert und Größe der Immobilie beifügen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Sonstiger Grundbesitz (bitte entsprechende Unterlagen/Nachweise zu Wert, Größe und Lage des Grundstücks beifügen)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	
Ansprüche aus Über- tragsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)	☐ ja ☐ nein		☐ ja ☐ nein	

8. Vermögensübertragungen

	1. Person	2. Person
Wurde Vermögen in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorgezogene Erbfolge)?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde Falls ja, wann? In welcher Höhe?	☐ nein ☐ ja, ohne besonderen Vertrag ☐ ja, siehe beigefügte Urkunde Falls ja, wann? In welcher Höhe?

9. Ermittlung eines eventuell kostenerstattungspflichtigen Trägers / Dritten

	1. Person	2. Person
Haben Sie in den letzten zwei Monaten eine stationäre Einrichtung verlassen?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haben Sie bis vor zwei Monaten als Minderjähriger außerhalb des elterlichen Haushalts gelebt?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII
--

	1. Person	2. Person
Haben Sie jemals im Ausland gelebt?	☐ ja ☐ nein Falls ja, Zeitraum: Wohnort:	☐ ja ☐ nein Falls ja, Zeitraum: Wohnort:
	Waren Sie erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein <i>(Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)</i>	Waren Sie erwerbstätig? ☐ ja ☐ nein <i>(Bitte machen Sie Angaben zur Zeit der Erwerbstätigkeit und zum Arbeitgeber)</i>

10. Eventuell zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

Bankverbindung	
Name, Vorname des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	
Name und Sitz des Geldinstituts	
Handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)?	☐ ja ☐ nein

11. Begründung des Antrags (ist erforderlich !)

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There is no handwriting or other markings on the paper.

Erklärung

Den Antrag auf Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angaben zu 3. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmachterteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Es ist mir bekannt, dass die beantragte Leistung ganz oder teilweise bei fehlender Mitwirkung versagt werden kann. Sollte ich unvollständige oder unwahre Angaben machen, kann dies strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 StGB). Zu Unrecht erhaltene Leistungen muss ich erstatten (§§ 45, 50 SGB X, § 103 SGB XII). Zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen können auch Kontendaten beim Bundeszentralamt für Steuern in einem Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 8 Abgabenordnung im elektronischen Verfahren eingeholt werden.

Ich weise darauf hin, dass gem. § 102 a SGB XII für Geldleistungen nach diesem Buch, die für Zeiträume nach dem Todesmonat der leistungsberechtigten Person überwiesen wurden, § 118 Absatz 3 bis 4a des Sechsten Buches entsprechend anzuwenden ist.

- ☐ Es besteht noch Informationsbedarf bzw. Beratungsbedarf und es wird um ein Gespräch gebeten. Durch eine Beratung kann geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind, wie z. B.:
- Kosten hauswirtschaftlicher Verrichtungen, z. B. notwendige Hilfen beim Reinigen der Wohnung,
 - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen,
 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen wie Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft und evtl. weitere Leistungen als Darlehen
- ☐ Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin/Lebenspartner bzw. Partner/in der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Verwaltungsakten und entsprechenden Geldleistungen.

Datum

1. Person	Unterschrift
-----------	--------------

Datum

2. Person	Unterschrift
-----------	--------------

WICHTIGE HINWEISE UND INFORMATIONEN ZU IHREN PFLICHTEN, WENN SIE LEISTUNGEN NACH DEM 3. ODER 4. KAPITEL SGB XII ANSPRUCH NEHMEN.

Antragstellung

Personen, die befristet erwerbsgemindert oder die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen beschaffen können, können einen Antrag auf Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII stellen.

Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Sie müssen alle Tatsachen angeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, **unverzüglich und unaufgefordert** alle Änderungen mitzuteilen, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Nur so können Leistungen in korrekter Höhe gezahlt oder Überzahlungen vermieden werden. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können, z.B. die rückwirkende Bewilligung einer Rente.

Sie müssen insbesondere sofort mitteilen, wenn

- sich Ihr **Einkommen ändert** (z.B. die Rente, das Einkommen in der Werkstatt für behinderte Menschen, Erwerbseinkommen oder Unterhaltszahlungen). Dies gilt auch für das Einkommen Ihres Ehegatten oder Lebenspartners
- Sie weitere Sozialleistungen erhalten, z.B. Leistungen der Pflegekasse (Pflegegeld)
- sich ihr **Vermögen ändert und dabei die Vermögensfreigrenze übersteigt** (z.B. Lotteriegewinn, Erbschaft, Schenkung, Auszahlung Lebensversicherung u.ä.)
- sich die Kosten der Unterkunft ändern (Grundmiete, Heizkosten, Nebenkosten)
- sich Ihre Anschrift ändert
- Sie beabsichtigen eine neue Wohnung anzumieten. **Das Sozialamt ist vor Abschluss eines neuen Mietvertrages zu informieren**, damit dem Umzug zugestimmt werden kann. Anderenfalls kann die Übernahme der Unterkunftskosten abgelehnt werden.
- Sie sich (auch vorübergehend) nicht mehr in Bottrop aufhalten
- Sie in einer stationären Einrichtung aufgenommen werden (z.B. Krankenhaus, Altenheim)
- Bitte beachten Sie, dass bei Krankenhausaufenthalt sowie Kurzzeitpflege der Regelsatz herabgesetzt wird.
- sich die Anzahl der Personen im Haushalt ändert, z.B. durch Wegzug eines Kindes oder Tod des Lebenspartners
- sich ihr Familienstand ändert, z.B. durch Tod des Ehegatten, Heirat oder Scheidung
- sich der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung ändert
- Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, können nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen erhalten. Daher sind geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer vor der Abfahrt schriftlich anzuzeigen. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z.B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen o.ä. Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.

Bitte teilen Sie **alle** Änderungen umgehend mit und achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Mitwirkungspflichten liegt besonders auch in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, sind zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten, ggfls. ist auch die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Betrugs möglich. **Lesen Sie hierzu auch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften auf der Rückseite dieses Hinweisblattes!**

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Merkblatts:

Datum

Unterschrift

Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

- (2) Soweit für die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch – (StGB)

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1)

MERKBLATT

Bewusster Umgang mit Energie

Den meisten Energieverbrauch im Haushalt benötigen wir fürs Heizen. Die größten Einsparpotenziale liegen also beim Heiz- und Warmwasserverbrauch.

Meist lassen sich die Heizkosten schon durch kleine Änderungen des Verbrauchsverhaltens senken. Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss nicht erzeugt werden. Durch Energieeinsparungen schützen Sie aktiv die Ressourcen und das Klima. Gleichzeitig senken Sie Ihre Energiekosten deutlich. Um bei der Heizung Energie zu sparen, müssen Sie nicht frieren.

Allgemeine Energiespartipps – Heizen –

- Die richtige Raumtemperatur

In allen Zimmern in der Wohnung oder im Haus voll zu heizen, ist Verschwendung. Nachts und wenn Sie nicht zu Hause sind, sollten Sie die Temperatur in Ihren Wohnräumen um drei bis vier Grad Celsius senken. Mit jedem Grad weniger sparen Sie bis zu sechs Prozent Energie ein. Stellen Sie die Heizung am Abend frühzeitig niedriger.

Die Wunschtemperatur können Sie ganz leicht über das Thermostat am Heizkörper regeln. Auf diesem befindet sich eine Skala von 0 bis 5. Für eine gemütliche Zimmertemperatur von 20 °C reicht in der Regel die Stufe 3. Zwischen den einzelnen Stufen ergeben sich jeweils rund 3 bis 4 Grad Temperaturunterschied. Es wird übrigens nicht schneller warm, wenn man das Thermostat direkt voll aufdreht.

Je nach Raum sind unterschiedliche Raumtemperaturen optimal. Die folgenden Angaben dienen als Richtwerte:

- Wohnzimmer 20 - 22 °C	- Flur / Diele 15 °C
- Kinderzimmer 20 °C	- Schlafzimmer 15 - 18 °C
- Küche 16 - 18 °C	- Badezimmer 23 °C

- Heizkörper entlüften

Werden Ihre Heizkörper ungleichmäßig warm oder treten Luftgeräusche (Gluckern) auf? Dann befindet sich Luft in den Heizkörpern, und das Heizwasser kann nicht gleichmäßig zirkulieren. Dies erhöht den Energieaufwand. Schnelle Abhilfe bietet hier die Entlüftung, die Sie selbst vornehmen können. Hierfür öffnen Sie das Entlüftungsventil mit einem speziellen Schlüssel und lassen so lange Luft entweichen, bis etwas Wasser austritt. Sollten hierbei Probleme oder Fragen auftreten kontaktieren Sie Ihren Vermieter.

- Heizung nicht verdecken

Verbergen Sie die Heizkörper nicht hinter Gardinen oder zu dicht gestellten Möbeln. Gegenstände vor dem Heizkörper verhindern eine gute Wärmeabgabe. Nur wenn die Wärme sich ungehindert im Raum ausbreiten kann, heizen Sie effizient.

- Stoß- statt Kipplüften

Lüften Sie während der Heizperiode mehrmals täglich (3x bis 4x) für mehrere Minuten kräftig durch. Besonders effektiv ist das Querlüften indem Sie die Fenster dafür ganz öffnen. Dabei sollten Sie die Heizkörper abdrehen. Dauerhaft gekippte Fenster führen lediglich zu einem Auskühlen der Innenwände und begünstigen somit eine Schimmelpilzbildung und der Energieverbrauch steigt.

- Rollläden runter
Wer bereits am frühen Abend Rollläden, Vorhänge oder Jalousien schließt, hält die Heizenergie in der Wohnung/ im Haus.
- Warmwasser
Duschen statt Baden. Reduzieren Sie die Duschzeit. Beim Zähneputzen und Händewaschen unterbrechen Sie am besten die Wasserzufuhr.

Allgemeine Energiespartipps – Haushaltsstrom–

- Licht ausschalten
Schalten Sie das Licht nur dort ein, wo es gerade benötigt wird.
- LED statt Glühbirnen
Lampen mit LED haben einen geringen Energieverbrauch und eine längere Lebensdauer im Gegensatz zu herkömmlichen Leuchtmitteln.
- Stand-by-Modus vermeiden
Geräte wie z.B. der Fernseher verbrauchen im Stand-by-Modus wertvolle Energie, obwohl sie nicht eingeschaltet sind. Trennen Sie nicht genutzte Geräte deshalb vollständig vom Netz. Mit einer abschaltbaren Steckerleiste geht das ganz einfach.

Falls Sie Fragen zu Ihrem Verbrauch haben oder Sie weitere Tipps zum Sparen benötigen suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Energieversorger oder mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. Bottrop.

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Beratungsstelle Bottrop
Horster Str. 6, 46236 Bottrop

Telefonnummer: 02041 / 56 71 60 1

Die Heizkosten werden, soweit sie angemessen sind vom Sozialamt übernommen (gem. § 35 SGB XII). Sofern bei Ihrer Jahresrechnung festgestellt wird, dass Ihr Heizkostenverbrauch sich nicht im angemessenen Rahmen bewegt, werden Sie zunächst darauf aufmerksam gemacht. Sollte sich bei der nächsten Jahresabrechnung der Heizkostenverbrauch weiterhin nicht im angemessenen Rahmen bewegen, so werden nur noch die angemessenen Heizkosten übernommen. Der Differenzbetrag ist dann von Ihnen selbst zu zahlen.

Bitte beachten Sie:

Die Kosten für den Haushaltstrom werden nicht vom Sozialamt übernommen und sind aus dem Regelsatz zu zahlen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Merkblatts:

Datum

Unterschrift

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Fachbereich: Sozialamt (50) Herr Borowiak, Amtsleiter Tel. (02041) 70 - 3659 E-Mail: Amt50@bottrop.de
Vertreter/in	Fachbereich: Sozialamt (50) Frau Blümling Tel. (02041) 70 - 4579 E-Mail: Amt50@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Gewährung von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Sozialgesetzbuch XII
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Sozialdaten werden an die gem. § 69 Sozialgesetzbuch X für die Erfüllung sozialer Aufgaben zuständigen Stellen übermittelt
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	5 Jahre nach Ablauf der Leistungsberechtigung werden die Daten gelöscht.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Merkblatts:

Datum _____

Unterschrift _____

B e s c h e i n i g u n g

☐ Mietangebot ☐ Mietbescheinigung ☐ Mietänderung ab dem _____

Vermieter

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____ Email: _____

Mieter:

Name, Vorname: _____

zzt. wohnhaft: _____

Bei Mietangebot: die o.g. Person/en beabsichtigt/en folgende Wohnung anzumieten:

Anschrift / Etage: _____

Mietbeginn zum: _____

Anzahl aller Personen im Haushalt: _____ Person/en

I. Angaben zur Art des Nutzungsverhältnisses

Hiermit wird bestätigt, dass oben genannte Person die bezeichnete Wohnung als

☐ Hauptmieter ☐ Untermieter ☐ Wohnberechtigter / sonstiger Nutzungsberechtigter bewohnt

Mietbeginn: _____ befristeter Mietvertrag: ☐ ja bis zum _____ ☐ nein

Grund der Befristung: _____

Ein Teil der Wohnung ☐ wird / ☐ ist:

- untervermietet o.a. andere Weise jemanden z. Gebrauch überlassen ☐ ja ☐ nein

- gewerblich genutzt ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie viel m²: _____ m²

Das Gebäude / die Wohnung wurde errichtet (erstmalig bezugsfertig - Baujahr): _____

II. Angaben zur Ausstattung der Wohnung

Die Wohnung verfügt über folgende Ausstattungsmerkmale:

☐ Wohnraum ist abgeschlossen

☐ barrierefreie oder seniorengerechte Wohnung

☐ isolierverglaste Fenster

☐ Aufzug im Hause

☐ Balkon oder Terrasse

☐ Kabelfernsehen

Bad mit ☐ Wanne ☐ Dusche

☐ Vollmöblierung ☐ Teilmöblierung (Auflistung beilegen)

Die Wohnung wird / wurde renoviert übergeben (Übergabeprotokoll beilegen): ☐ ja ☐ nein

Bodenbelag ist vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welchem Raum ist welcher Bodenbelag (z.B. Fliesen / Laminat etc.) vorhanden
(mit Angabe der Raumgröße):

Küche: _____ m² Kinderzimmer: _____ m²

Wohnzimmer: _____ m² Badezimmer: _____ m²

Schlafzimmer: _____ m² Arbeitszimmer: _____ m²

sonstige Räume: _____ m²

Art der Heizungsanlage

☐ Zentralheizung

☐ Einzelöfen

☐ Etagenheizung

☐ sonstige: _____

Energieart

☐ Erdgas

☐ Strom (z.B. Nachtspeicher)

☐ Heizöl

☐ Fernwärme

☐ sonstige: _____

Warmwasseraufbereitung

☐ über die Zentralheizung

☐ dezentral (z.B. Durchlauferhitzer)

☐ auf andere Art und Weise: _____

III. Angaben zur Wohnung und Kosten

Wohnfläche der Wohnung: _____ m² Wohnfläche des gesamten Gebäudes: _____ m²
Anzahl der Räume: _____
letzte Modernisierung: _____ Art der Modernisierung: _____

Die Mietkosten teilen sich wie folgt auf: (die Aufschlüsselung ist zwingend erforderlich)

Die Grundmiete beträgt mtl.: (Kaltmiete <u>ohne</u> Betriebs- und Heizkosten)	ab dem _____	_____ EUR
Betriebskosten betragen:	ab dem _____	_____ EUR
Heizkosten betragen:	ab dem _____	_____ EUR
Stellplatz / Garage:	ab dem _____	_____ EUR
Betreuungspauschale:		_____ EUR
Gesamtmiete beträgt monatlich:		_____ EUR

Die Heizkosten sind zu überweisen an: ☐ den Vermieter ☐ einen Drittanbieter (z.B. ELE)

Es handelt sich um einen Staffelmietvertrag (Nachweis mit einreichen) ☐ ja ☐ nein

☐ Die Heiz- und Betriebskosten werden als Pauschalen gezahlt (ohne Jahresverbrauchsabrechnung)

☐ Die Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen werden jährlich abgerechnet

Neben der Grundmiete ist ein Zuschlag zu zahlen i.H. _____ EUR aufgrund von

☐ gewerblicher Nutzung ☐ Vollmöblierung ☐ Teilmöblierung ☐ Untervermietung ☐ kein Zuschlag

☐ sonstige _____

IV. Angaben bei beabsichtigtem Abschluss eines Mietvertrages

Bei Abschluss eines Mietvertrages wird eine Kautions in Höhe von _____ EUR fällig

Die Kautions:

☐ ist direkt auf das Konto des Vermieters zu überweisen

☐ der Erwerb von Genossenschaftsanteilen im Wert von _____ EUR ist notwendig
und an die Genossenschaft zu überweisen

Für Zahlungen an den/die Vermieter/in bitte Bankverbindung angeben:

Kontoinhaber/in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC _____

Verwendungszweck: _____

V. Datenschutzerklärung des Vermieters

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mit dem Ausfüllen dieser Bescheinigung bekanntgegebenen Daten vom Sozialamt der Stadt Bottrop verarbeitet und für die weitere Nutzung, z.B. die Direktüberweisung der Miete und/oder einer anfallenden Mietkaution gespeichert werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Speicherdauer Ihrer Daten beträgt 10 Jahre im Rahmen der gesetzlichen Fristen nach Art. 14 DSGVO i.V.m. § 67 SGB II. Die detaillierten Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 u.14 DSGVO können Sie beim Sozialamt der Stadt Bottrop einsehen bzw. anfordern.

☐ Ich widerspreche der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus dieser Bescheinigung.
Damit entfällt auch die Möglichkeit der Direktüberweisung.

Vorstehende Angaben entsprechen den Tatsachen. Mir ist bekannt, dass wesentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 StGB nach sich ziehen. Der Vermieter ist nach § 21 Abs. 3 SGB X zur Auskunft verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters / ggf. Stempel

Krankenversicherung

Dieser Vordruck ist bei Ihrer Krankenversicherung vorzulegen

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	
Postleitzahl	Wohnort		

1. Beendigung des derzeitigen Krankenversicherungsschutzes durch:

- ☐ Beendigung von Bürgergeldbezug zum _____ (Datum)
- ☐ Beendigung der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zum _____ (Datum)
- ☐ Beendigung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum _____ (Datum)
- ☐ (sonstiger Grund) _____

Aufgrund des o.g. Beendigungsgrundes bin ich nicht mehr krankenversichert.

- ☐ Ich bin zurzeit nicht krankenversichert. Da keiner der o.g. Gründe zutrifft.

2. Neuer Krankenversicherungsschutz:

- ☐ Ab dem _____ (Datum) erhalte ich Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII (siehe Bewilligungsbescheid / Bescheinigung)
- ☐ Ab dem _____ (Datum) habe ich Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII beantragt. Über meinen Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden (Bewilligungsbescheid wird nachgereicht)

3. Ich beantrage für die Zeit ab dem _____:

- ☐ die Mitgliedschaft der freiwilligen Krankenversicherung
Die Beiträge werden für die Dauer des Leistungsbezuges durch das Sozialamt übernommen und an die Krankenkasse überwiesen, soweit hierzu der Auszahlungsbetrag der mir zustehenden Hilfe ausreicht.
- ☐ die Weiterversicherung im Basistarif der privaten Krankenversicherung
- ☐ die Weiterversicherung in einer gesetzlichen Pflichtversicherung:
- ☐ weil ich eine gesetzliche Rente beziehe und somit über die KVdR versichert bin
 - ☐ weil ich in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig bin / eintreten werde
 - ☐ sonstige Gründe: _____
- ☐ Aufnahme in die Familienversicherung, weil folgende Person gesetzlich krankenversichert ist:

Name: _____

Eine Durchschrift des Beitragsbescheides bitte übersenden an das:

Sozialamt Bottrop
SG Grundsicherung
Berliner Platz 7
46236 Bottrop

Ich bin damit einverstanden, dass das Sozialamt Bottrop Auskunft über meinen Versicherungsstatus bzw. die Beitragshöhe erhält. Ich bitte um Zusendung einer aktuellen Mitgliedsbescheinigung an das Sozialamt Bottrop. Bitte teilen Sie dem Sozialamt Bottrop auch die Krankenversicherungsart mit.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Dieser Abschnitt ist von Ihrer Krankenkasse auszufüllen

Antragsbestätigung

1. Angaben zur Personen

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	
Postleitzahl	Wohnort		

2. Bestätigung der Antragsstellung

Am _____ ist nachfolgender Antrag gestellt worden:

3. Antragsbestätigung ausgehändigt

Datum, Unterschrift der / des Aufnehmenden

Dienststempel Krankenkasse

Information zur Krankenversicherung

Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung werden insbesondere folgende Personengruppen erfasst:

- Aufnahme eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, deren Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung mehr als 538,00 Euro monatlich beträgt, aber die allgemeine Versicherungspflichtgrenze nicht übersteigt,
- Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II,
- Rentnerinnen und Rentner, sofern bestimmte Vorversicherungszeiten erfüllt sind (in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert)
- Bezieherinnen und Bezieher einer Waisenrente oder einer entsprechenden Hinterbliebenenleistung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,
- Menschen mit Behinderungen (in Werkstätten oder Heimen)

Fällt der Versicherungsschutz weg, weil z.B. die Leistungen beim Job Center eingestellt worden sind oder die versicherungspflichtige Beschäftigung beendet wird, so ist umgehend und noch vor der Antragsaufnahme der Grundsicherungsleistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII Ihr Krankenversicherungsschutz zu klären.

Anders als zum Beispiel beim Jobcenter, kann Sie das Sozialamt Bottrop nicht bei einer Krankenversicherung anmelden.

Bei Fragen über Ihren Krankenversicherungsschutz, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenversicherung.

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es drei Möglichkeiten der Versicherung:

- Pflichtversicherung
- freiwillige Krankenversicherung
- Familienversicherung

Eine Familienversicherung ist zum Beispiel möglich, wenn ein Elternteil, der Ehepartner oder der eingetragene Lebenspartner Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist.

Bei einer freiwilligen Krankenversicherung werden die Beitragszahlungen durch das Sozialamt übernommen und direkt an die Krankenkasse überwiesen. Hierfür bitten wir Sie den Beitragsbescheid vorzulegen.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es noch die private Krankenversicherung. Personen die privat krankenversichert sind, bleiben meist auch privat versichert. Vom Sozialamt wird in der Regel nur die Hälfte des Basistarifes übernommen.

Falls Sie aktuell **nicht krankenversichert** sind, teilen Sie dies bitte dem Sozialamt Bottrop mit.

**Hinweise zum Antrag auf
Leistungen der Sozialhilfe nach dem 3. (Hilfe zum Lebensunterhalt) und
4. Kapitel (Grundsicherung) Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)**

Allgemeines:

Die Leistungen der Sozialhilfe werden nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt.

Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erfüllt haben (ab Vollendung des 65. Lebensjahres) – s. im Gesetz vorhandene Tabelle.

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften, vollen Erwerbsminderung kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 65. Lebensjahr sowie die vom Geburtsjahrgang abhängigen zusätzlichen Lebensmonate vollendet hat. Zudem muss es sich um eine dauerhafte, volle Erwerbsminderung – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – handeln und es muss unwahrscheinlich sein, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Feststellung, ob diese Voraussetzung vorliegt, trifft der zuständige Rentenversicherungsträger in einem Gutachten.

Leistungsberechtigt kann aber auch sein, wer:

- im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) beschäftigt ist oder
- das Eingangsverfahren oder den Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) durchläuft oder
- eine betriebliche Ausbildung absolviert, für die ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) gezahlt wird oder
- ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) bezieht oder
- eine Tagesförderstätte oder eine Maßnahme der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK) besucht.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Leben Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen, so wird auch das Einkommen und Vermögen des bzw. der Anderen berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartners eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist **(jährlich 100.000 EUR oder mehr je Unterhaltsverpflichteten)**.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Der Antrag enthält viele leistungsrelevante Fragen, die für die Bearbeitung erforderlich sind. Durch sorgfältiges Ausfüllen vermeiden Sie Nachfragen und damit zeitliche Nachteile.

Leistungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt

Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen (§ 41a SGB XII). Das heißt Grundsicherungsleistungen können bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt längstens für vier Wochen geleistet werden. Für Zeiten über diese vier Wochen hinaus, entfällt der Anspruch auf Grundsicherungsleistung bis zur nachgewiesenen Rückkehr aus dem Ausland. Auslandsaufenthalte mit Dauer über vier Wochen hinaus sind daher rechtzeitig im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht anzuzeigen.

Zu 1: Persönliche Verhältnisse

Eine *eheähnliche Gemeinschaft* besteht zwischen zusammen lebenden und wirtschaftenden Partnern unabhängig vom Geschlecht, die füreinander eintreten und sich füreinander verantwortlich fühlen. „Lebenspartner“ sind eingetragene Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bei mehr als zwei Personen in Ihrem Haushalt machen Sie bitte unter Punkt 2 bzw. auf einem separaten Blatt zusätzliche Angaben!

Für die Klärung der Zuständigkeitsfrage ist es wichtig, die Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in eine stationäre Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u. a. m.) darzulegen.

Darüber hinaus ist z. B. bei Umzug wichtig, ob am bisherigen Wohnort bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt wurden.

Zu 3: Unterhalt

Nach § 94 Abs. 1a SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche einer Grundsicherungsberechtigten Person gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV (steuerrechtliches Gesamteinkommen) jeweils unter dem Betrag von 100.000 EUR jährlich liegen. Das Einkommen mehrerer Kinder wird nicht zusammengerechnet.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von **100.000 EUR** erreicht oder überschritten wird, kann verlangt werden, dass die Daten der betreffenden Personen angegeben werden.

Unterhaltsansprüche bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen sind generell zu verfolgen.

Zu 4.1: Kosten der Unterkunft

Zur Grundsicherung gehören auch die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ohne Beantwortung dieser Fragen ist keine Bedarfsbemessung möglich. Wenn Sie Fragen haben zur Höhe der Angemessenheit oder eine neue Wohnung suchen, so lassen Sie sich bitte beraten. Es wird empfohlen, vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Zustimmung dazu einzuholen, da nur bei vorheriger Zustimmung die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten übernommen werden können. Bei dauerhaftem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus u. a. m.) können Fragen zu Unterkunft und Heizung unbeantwortet bleiben, da hier ein örtlicher Durchschnittsbetrag angesetzt wird.

Zu 4.5–4.6: Weitere Bedarfe, Persönliche Situation

Im Einzelfall können auch weitere Bedarfe berücksichtigt werden wie:

- Mehrbedarfe für Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, voll erwerbsgemindert sind und einen Feststellungsbescheid mit dem Merkmal „G“ oder „aG“ haben; für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche; für Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ein ernährungsbedingter Mehrbedarf, wenn der Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht und die Aufwendungen für die Ernährung deshalb unausweichlich und in mehr als geringem Umfang oberhalb eines durchschnittlichen Bedarfs für Ernährung liegen (4.5). Auch als Mehrbedarfe anzuerkennen sind Aufwendungen von Schülern zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften, soweit diese aufgrund der jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen oder schulischen Vorgaben entstehen.
- Angemessene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (4.6). Sofern keine gesetzliche, freiwillig gesetzliche, private oder ausländische Versicherung besteht, kann der Sozialhilfeträger die Kosten für Krankenbehandlung gegen Kostenerstattung übernehmen (§ 264 SGB V). Hierzu ist eine Klärung mit dem jeweiligen Träger der Sozialhilfe erforderlich. Im Regelfall erfolgt eine Aufnahme bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aufgrund von weiteren Angaben zur persönlichen Situation (11) kann durch eine Beratung auch geklärt werden, ob weitere Bedarfe bestehen, die zu berücksichtigen sind.

Zu 5: Einkommen

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens. Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter *Sonstige Einkünfte* zu erfassen.

Nicht zum anzurechnenden Einkommen gehört z. B. das Arbeitsförderungsgeld in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Zu 6: Vom Einkommen eventuell absetzbare Beträge

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u.a. durch gezahlte Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind. Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

Übergangsregelung zum Freibetrag bei Grundrentenzeiten und vergleichbaren Zeiten

Nach § 143 SGB XII hat der Träger für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung eines eventuellen Freibetrages nach § 82a SGB XII zu entscheiden, so lange ihm nicht durch eine Mitteilung des Rentenversicherungsträgers oder berufsständischer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen nachgewiesen ist, dass die Voraussetzungen für die Einräumung des Freibetrages vorliegen.

Zu 7: Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Bitte geben Sie hier auch an, wenn Sie noch Ansprüche gegen Dritte haben, z. B. Erbansprüche, Rückforderungen aus Verträgen oder Schenkungen o. ä.).

Folgendes Vermögen muss **nicht** verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird,
- Kapital einschließlich seiner Erträge, dass der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde,

- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse der nachfragenden Person zu berücksichtigen,
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für die nachfragende Person oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde,
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist,
- ein angemessenes selbstgenutztes Hausgrundstück. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (z. B. behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes,
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage der nachfragenden Person zu berücksichtigen (grundsätzlich: Alleinstehende 5.000 EUR, Ehegatte/Ehegattin/ Lebenspartner/in bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft zuzüglich 5.000 EUR, für jede andere überwiegend unterhaltene Person zuzüglich 500 EUR).

Zu 8: Vermögensübertragungen

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Bewertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können

Antrag auf Leistungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) - Unterlagen zur Antragsstellung-

Sie möchten einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII stellen?

Bitte füllen Sie die Antragsunterlagen vollständig aus und unterschreiben den Antrag.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der benötigten Unterlagen/ Nachweise zum Antrag. Bitte reichen Sie die auf Sie zutreffenden Unterlagen in Kopie zusammen mit Ihrem Antrag ein. Bitte beachten Sie, dass nur über einen vollständigen Antrag abschließend entschieden werden kann. Bei Fragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Sozialamtes Bottrop zur Verfügung.

Ihren Antrag können Sie postalisch, per Mail: grundsicherung@bottrop.de oder mittels Fax: 02041 – 70 3987 einreichen. Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 02041 – 70 45 45.

Allgemeine Unterlagen

- Personalausweis oder Pass mit aktuellem Aufenthaltstitel bei Ausländern/innen (Kopie)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie Vorder- und Rückseite)
- unterschriebene Merkblätter (Datenschutz, Mitwirkungspflicht, Energieeinsparung)
- Bescheinigung der Krankenkasse über das Bestehen (z.B. Mitgliedsbescheinigung) und die Art des Krankenversicherungsverhältnisses
- Bescheinigung, ob die Vorversicherungszeiten zur Pflichtversicherung für die Krankenversicherung der Rentner erfüllt sind
- Bestellsurkunde, wenn eine Betreuung besteht (Kopie)
- Vollmacht, wenn der Antrag durch Dritte gestellt wird oder im weiteren Verlauf jmd. Drittes Auskunft erhalten soll
- Auflistung der im Haushalt lebenden Personen (Vor- und Nachname)
- Bankverbindung der antragsstellenden Person
- Schul- oder Studienbescheinigungen
- Scheidungsurteil, Nachweis über die gerichtliche Unterhaltsregelung, über die Unterhaltsverfolgung, über die erste/ letzte Unterhaltszahlung
- bei Schwangerschaft bitte den Mutterpass einreichen
- bei kostenaufwendigerer Ernährung: Anlage Kostenzulage und ärztliche Bescheinigung

Einkommensnachweise

- Kopien aller Rentenbescheide vollständig mit allen Seiten (z.B. Renten der Deutschen Rentenversicherung, Betriebsrenten, Zusatzrenten, ausländische Renten, Riester-Renten)
- Nachweis der Rentenantragsstellung mit Versicherungsnummer und aktuellem Rentenkontoauszug
- die letzten drei Verdienstabrechnungen bei vorherigem aktuellen Beschäftigungsverhältnis
- Einkommen aus der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Bescheid des vorherigen Sozialleistungsträgers, dass Sie dort keine Leistungen mehr erhalten (Einstellungsbescheid des Jobcenters oder anderer Sozialämter)
- letzter Bewilligungsbescheid des Jobcenters mit Berechnungsbogen
- letzter Wohngeldbescheid
- Leistungsbescheid der Krankenkasse (z. B. Krankengeld, Pflegegeld, Mutterschaftsgeld)
- aktueller Kindergeldbescheid
- Nachweis über die Art und Höhe von Unterhaltsleistungen (z. B. Vertrag, Gerichtsbeschluss)
- sonstige Einkommensnachweise (z. B. Arbeitslosengeld I, BAföG-Bescheid, Berufsausbildungsbeihilfe-Bescheid, Unterhaltsvorschuss, Kapitalerträge)
- Einkommensnachweise von allen Haushaltsangehörigen (z. B. Jobcenterbescheid, Gehaltsabrechnungen, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss)
- Bescheid über die Gewährung von Pflegegeld durch die Pflegekasse oder Bescheid über die Ablehnung von Pflegegeld, Nachweis über den Antrag auf eine höhere Pflegestufe
- Haftpflichtversicherung und Hausratversicherung für das aktuelle Beitragsjahr

Vermögensnachweise

- vollständige und fortlaufende Kontoauszüge der letzten 3 Monate von allen Giro- und Sparkonten, Gemeinschaftskonten etc.
- Nachweise über Ihr Kfz (Kopien von Fahrzeugschein und Brief, Versicherungsunterlagen, Kaufvertrag und Angabe des aktuellen Kilometerstandes)
- Wertpapiere z.B. Depotauszug
- aktuelle Werte (Rückkaufswerte) von Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen
- Bestattungsvorsorgeverträgen, Rentenversicherungen usw. (kapitalbildende Versicherungen)
- Bausparverträge
- Nachweise über Hausgrundstücke (Grundbuchauszug), Eigentumswohnungen, Dauerwohnrecht (auch im Ausland)
- Kaufvertrag, wenn Haus- oder Grundbesitz verkauft wurde oder Übergabevertrag, wenn es übertragen/verschenkt wurde

Kosten der Unterkunft

- Kopie des vollständigen und unterschriebenen Mietvertrages (alle Seiten)
- beigefügte Mietbescheinigung vollständig durch den Vermieter ausgefüllt und unterschrieben
- letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung vom Vermieter (vollständig mit alle Seiten)
- Nachweis über monatliche Zahlungen für Heizung (z.B. Willkommensschreiben des Energieversorgers)
- Jahresabrechnung Strom
- Wohneigentum: Nachweis über bestehende Verbindlichkeiten wie:
 - Anlage Eigentum vollständig ausgefüllt
 - Zins- und Tilgungsplan der finanzierenden Bank
 - letzte Hausgeldabrechnung
 - Gebäudeversicherung
 - Schornsteinfegerrechnung
 - Wasserrechnung
 - Grundbesitzabgaben/Grundsteuer
 - Grundbuchauszug vom Amtsgericht (Baujahr des Hauses)
- zusätzliche Unterlagen für Personen in einer besonderen Wohnform (der Eingliederungshilfe) leben:
 - Bescheinigung über die stationäre Heimaufnahme
 - Wohn- und Betreuungsvertrag und aktuelle Mietbescheinigung

Personen die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind:

- Nachweis über die Aufnahme in das Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen (inkl. Angabe über den Zeitraum im über den Eingangsbereich und Berufsbildungsbereich)
- Bescheid von der Bundesagentur für Arbeit über das Ausbildungsgeld
- Kopie Arbeitsvertrag (Wechsel in den Arbeitsbereich nach der Beendigung der Ausbildung)
- Nachweis über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung